

FAU-Lehrpreis für Nachwuchswissenschaftler/innen

Seit 2016 existiert ein universitätsinternes Förderinstrument, mit dem die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Entwicklung des akademischen Nachwuchses gewürdigt wird: *der FAU-Lehrpreis für Nachwuchswissenschaftler/innen*.

Zielsetzung

Mit dem **FAU-Lehrpreis** soll eine universitätsinterne Würdigung von besonderem Engagement und hoher Qualität in der Lehre vorgenommen und zugleich demonstriert werden, dass die Lehre für Wissenschaftler/innen eine gleichberechtigte Aufgabe neben der Forschung darstellt. Mit der Auszeichnung werden Beispiele guter Lehre hervorgehoben und so Anreize für Innovation und Verbesserung der Lehre geschaffen. Auch durch die Pandemie hat sich die Lehre weiterentwickelt. Daher sind gerade auch Lehrkonzepte, die zeigen, wie situationsgerecht, schnell und dennoch didaktisch adäquat die eigene Lehre an besonderen Rahmenbedingungen angepasst werden kann, gelungene Beispiele, die bei der Nominierung Berücksichtigung finden können, ohne dass der Preis explizit ein Digital-Lehrpreis sein soll.

Preisgeld und Turnus

Für den universitätsinternen Lehrpreis wird in jeder Fakultät pro Jahr ein/e Nachwuchswissenschaftler/in ausgezeichnet, deren/dessen erbrachte exzellente Lehrleistung rückwirkend durch den **FAU-Lehrpreis** in Höhe von je 3.000,- Euro gewürdigt werden soll. Pro Jahr werden insgesamt fünf Preise vergeben.

Zielgruppe

Mit Nachwuchswissenschaftler/-innen sind alle Doktorand/-innen, Postdocs bis acht Jahre nach der Promotion sowie Nachwuchsgruppenleiter/-innen (ohne Professur) und Juniorprofessor/-innen gemeint.

Im Sinne der Chancengleichheit wird darum gebeten, gezielt auch exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen zu berücksichtigen.

Verfahren

Diese Ausschreibung geht an alle Studierenden und Lehrenden, die hiermit aufgefordert sind, ihrem jeweiligen Studiendekanat Vorschläge einzureichen.

Nominierungsberechtigt sind die Studiendekaninnen und -dekane, die für die Fakultät das interne Nominierungsverfahren verantworten. Die Fakultäten unterbreiten der Universitätsleitung zwei Vorschläge, darunter mindestens eine Frau. Die finale Entscheidung über die Nominierungen einer Person pro Fakultät trifft die Universitätsleitung. Die Fakultäten dürfen bei der Nominierung eine Priorisierung vorgeben, von der die Universitätsleitung abweichen kann, um über die Fakultäten hinweg in der Gesamtschau Genderaspekte angemessen zu berücksichtigen.

Die Fakultäten nominieren die beiden Personen in einem Verfahren, in dem von der FSV bestimmte Studierendenvertreter/-innen und die Fakultätsfrauenbeauftragte bei der Auswahl der Kandidatin und des Kandidaten beteiligt sind. Die Fakultäten legen fest, ob die jeweiligen Nominierungsvorschläge über die Departments gehen sollen oder direkt an das Studiendekanat.

Die Nominierungsvorschläge sollen folgendes umfassen:

- eine Begründung entlang von Leitfragen (liegt dieser Ausschreibung bei)
- kurze und formlose Skizzierung des fakultätsinternen Verfahrens
- je eine kurze und formlose Stellungnahme der Studierendenvertretung der Fakultät sowie der Frauenbeauftragten

Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Auswahlgremiums der Fakultäten hinsichtlich der Problematik des Gender Bias geschult sind. Dabei können die Frauenbeauftragten bei Bedarf unterstützen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Die Universitätsleitung wählt aus den je zwei eingereichten Nominierungsvorschlägen eine Person pro Fakultät final aus. Dies erfolgt unter Einbezug der Studierendenvertretung final.

Fristen

Die Vorschläge aus den Fakultäten sollten bis 31.03.2023 über die Studiendekan/-innen abgegeben werden. Den Vorschlägen sind die Empfehlungen aus der Fakultät und den Studierenden beizulegen.

Kontakt

Die Vorschläge werden an die Referentin der Vizepräsidentin Education adressiert.

Für fakultätsspezifische Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Studiendekanat.

Für allgemeine Rückfragen steht Frau Paulmann gerne zur Verfügung:

esther.paulmann@fau.de - Tel: 09131-85-61112